

# AMTSBLATT

## für die Stadt Templin

32. Jahrgang

Nr. 13

Templin, den 17.08.2020

### Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachung  
der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch  
(BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes „Gutshaus und  
Gutspark Herzfelde“ in der Fassung vom Mai 2020

1

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes „Gutshaus und Gutspark Herzfelde“ in der Fassung vom Mai 2020**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.03.2020 den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan für das Gutshaus und den Gutspark in Herzfelde beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Festsetzung eines Sondergebietes zur Nutzung des Gutshauses als Hotel und zum Bau von ergänzenden Ferienhäusern, Ferienappartements und Freizeiteinrichtungen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 14 ha.

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten, findet eine Offenlage der Planungsunterlagen statt.

Die in diesem Amtsblatt dargestellten Unterlagen liegen gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

**vom 24.08.2020 bis 21.09.2020**

in den Diensträumen des Verwaltungsgebäudes der Stadt Templin, Zimmer Nr. 224, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist ist für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es können Hinweise und Anregungen zur beabsichtigten Planung schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange einbezogen.

Zusätzlich zur Offenlage können die Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Templin unter dem Pfad: [templin.de](http://templin.de) – Rathaus – Bürgerservice – Bekanntmachung Bauleitpläne – eingesehen werden.

Templin, den 17.08.2020

gez. Detlef Tabbert  
Hauptamtlicher Bürgermeister

## IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.